Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufen I und II im Lande Bremen Auskunft erteilt Frau Nihal Sertkaya

Zimmer 301a

Tel 0421 361 6209 Fax 0421 496 6209

E-mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 20-11

Bremen, 02.03.2021

Mitteilung Nr.72/2021

Abschlussprüfungen in der 10. Jahrgangsstufe der Oberschulen sowie Prüfungen am Ende der Einführungsphase der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulleitungen,

gemäß der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I (§ 10 Absatz 2) teile ich Ihnen die Schwerpunkte mit, aus denen die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen in der Abschlussprüfung zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gestellt werden. Sie befinden sich in der Anlage. Bitte beachten Sie die Änderungen.

Ich bitte Sie, die Schwerpunkte den Sprecherinnen und Sprechern der betroffenen Fachkonferenzen weiterzugeben. Die Fachkonferenzen müssen die Schwerpunkte in ihrer fachlichen Planung der 10. Jahrgangsstufe berücksichtigen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für die Abschlussprüfung im Schuljahr 2021/2022 folgende Termine festgelegt:

Schriftliche Prüfungen			
Haupttermin		Nachholtermin	
Deutsch	Freitag, 03.06.2022	Deutsch	Montag, 20.06.2022
Englisch	Mittwoch, 08.06.2022	Englisch	Dienstag, 21.06.2022
Mathematik	Freitag, 10.06.2022	Mathematik	Mittwoch, 22.06.2022
ZAP Herkunftsspra- chen	KW 11* (14.03 -18.03.22)		

^{*} Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird der genaue Termin bekannt gegeben, sobald der Termin für das Deutsche Sprachdiplom (DSD 1) feststeht.

Die mündlichen Prüfungen können in dem folgenden Zeitraum durchgeführt werden: vom 10.05.2022 bis zum 01.07.2022.

Die Haupttermine für die schriftlichen Prüfungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nachholtermine dürfen nur in Ausnahmefällen (attestierte Krankheitsfälle u.ä. gemäß § 6 der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I) in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann